**HOME**

„Erfahrung trifft auf Fortschritt“

Als mittelgroßes Büro mit einem Team von erfahrenen Ingenieuren und Technikern bearbeiten wir für Sie die Vermessungsaufträge qualitätsgerecht mit moderner Technik im Innen- und Außendienst.

Dipl.- Ing. Horst Obermann

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI)

Erreichen können Sie uns über

Büro: An der Bahn 2, 16547 Birkenwerder (bei Berlin)

Brief: Postfach 1131, 16541 Birkenwerder

Telefon: 03303 – 50 38 83

Fax: 03303 – 50 38 84

E-Mail: [info@vermessung-obermann.de](mailto:info@vermessung-obermann.de)

Internet: [www.vermessung-obermann.de](http://www.vermessung-obermann.de/)

Geschäftszeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr - 16.00 Uhr

**KOSTEN**

Die Kosten für hoheitliche Vermessungen werden im Land Brandenburg in der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg geregelt.

Hoheitliche Vermessungen sind das Messen von amtlichen Lageplänen, Grenzvermessungen und Teilungsvermessungen.

Vermessungsgebührenordnung – VermGebO

<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/vermgebo>

**LEISTUNGEN**

**Überblick über unsere Leistungen**

Grenzvermessungen im Land Brandenburg

Kundenzufriedenheit ist uns besonders wichtig. Sie als Kunde haben unterschiedliche Wünsche, und auch Grundstücke mit ihren Eigenheiten sind unterschiedlich. Deshalb sind Besprechungen für jeden Einzelfall vorab immer sinnvoll. Einige Beispiele für Grenzvermessungen sind hier ausgeführt.

**Grenzanzeige**

Sie möchten einen neuen Zaun setzen oder eine Hecke pflanzen, wissen aber nicht genau, wo Ihre Grundstücksgrenzen verlaufen. Dann können wir die Grenzen für Sie aufsuchen und markieren. Anhand der Unterlagen vom Katasteramt finden wir im Idealfall die alten Grenzzeichen wie zum Beispiel Grenzsteine und markieren diese farbig. Fehlen die Grenzsteine können wir Ihre Grundstücksecken auch z. B. mit Pflöcken markieren. Fehlende Grenzsteine können wir auch durch neue Grenzsteine ersetzen. Das wäre dann jedoch im Unterschied zur Grenzanzeige eine Grenzvermesssung.

**Grenzvermessung**

Bei der Grenzvermessung werden die Grenzen Ihres Grundstückes im gewünschten Umfang untersucht und fehlende Grenzzeichen durch dauerhafte neue Grenzzeichen (z. B. Grenzsteine, Bolzen oder Rohre) ersetzt. Falsch stehende Grenzzeichen werden entfernt. Die Ergebnisse der Vermessung werden dann in einem Termin vor Ort (Grenztermin) bekanntgegeben und ein Protokoll dazu aufgenommen. Die Ergebnisse der Grenzvermessung werden beim zuständigen Katasteramt eingereicht.

**Teilungsvermessung**

Sie möchten Ihr Grundstück teilen lassen, um ein oder mehrere Teile davon zu verkaufen. In diesem Fall markieren wir den gewünschten neuen Grenzverlauf mit neuen Grenzzeichen.

Aber: Wichtig sind hier wieder die Gegebenheiten Ihres Grundstückes. Bei einer Grundstücksteilung müssen die Zuwegung, die Einhaltung des Baurechts und andere Dinge berücksichtigt werden.

**Messen von Amtlichen Lageplänen zum Bauantrag**

Ihr Grundstück erfüllt die nötigen Voraussetzungen und Sie wollen darauf ein Wohnhaus errichten, dann benötigen Sie zu Ihrem Bauantrag einen amtlichen Lageplan. Dazu vermessen wir Ihr Grundstück (suchen die Grenzen auf, messen Gebäude, Geländehöhen, Bäume, Straßen, Wege und Schächte etc.) und zeichnen den amtlichen Lageplan. Auf dieser Grundlage kann Ihr Architekt das Wohnhaus planen und die Lage auf dem Grundstücke mit Ihnen besprechen. Das geplante Gebäude wird dann als Projekteintrag in den amtlichen Lageplan eingezeichnet.

**Gebäude Grob- und Feinabsteckungen**

Wenn die Baugenehmigung vorliegt, benötigt die Baufirma in der Regel eine Gebäudefeinabsteckung von uns. Dazu markieren wir die Achsen des Hauses und die Fußbodenhöhe auf Ihrem Grundstück, gemäß der erteilten Baugenehmigung.

Nach Baubeginn fordert die Bauaufsichtsbehörde eine Einmessungsbescheinigung des Vermessungsingenieurs.

Wenn die Bodenplatte, oder bereits Teile des Rohbaus Ihres neuen Gebäudes hergestellt wurden, überprüfen wir in einer Kontrollmessung, ob die Lage und die Höhe (Fußbodenhöhe) des neuen Gebäudes mit der Baugenehmigung übereinstimmt und erstellen eine Bescheinigung für das Bauamt. Die Kontrollmessung soll möglichst bald nach Baubeginn erfolgen, um mögliche Fehler frühzeitig zu erkennen.

Das Katasteramt fordert eine

**Gebäudeeinmessung**

Dazu messen wir ihr neu errichtetes Gebäude und reichen die Messung beim Katasteramt ein. Als Ergebnis wird das Gebäude dann in die Liegenschaftskarte übertragen.

weitere Vermessungen

- Messen von Bestandsplänen, als Grundlage für Planungen.

- Absteckungen

**ANFAHRT**

🡪 Kartendarstellung/-einbindung (google maps, OpenStreetMap oder eigene Anfahrtsskizze)

Vermessungsbüro

Dipl.-Ing. Horst Obermann

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI)

An der Bahn 2, 16547 Birkenwerder (bei Berlin)

Telefon: 03303 – 50 38 83

**Vorschriften**

Rechtsvorschriften im Land Brandenburg / Bereich Vermessung

Vermessungsrecht

**Gesetz über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG)**

<http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212463>

Vermessungsgebührenordnung – VermGebO

<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/vermgebo>

<http://www.vermessung.brandenburg.de/sixcms/media.php/1071/2011-09-16_VermGebO.pdf>

Vermessungsentgeltverzeichnis – VermEVz

http://www.vermessung.brandenburg.de/sixcms/media.php/1071/2016-11-17\_VermEVz.pdf

**Brandenburgisches ÖbVI-Gesetz – BbgÖbVIG**

<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgoebvig>

<http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBl_I_27_2016.pdf>

Bau- und Straßenrecht

**Brandenburgisches Nachbarrechtsgesetz (BbgNRG)**

<http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212898>

**Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)**

<http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212995>

**Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)**

<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016>

**Brandenburgische Bauvorlagenverordnung – BbgBauVorlV**

<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbauvorlv_2016>

**Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)**

<https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212995>

**Kommunalabgaben**

**Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)**

<https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212928>

**IMPRESSUM**

Dipl.-Ing. Horst Obermann, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI)

Geschäftszeiten:

Mo – Fr 8.00 – 16.00 Uhr

Büro: An der Bahn 2, 16547 Birkenwerder (bei Berlin)

Brief: Postfach 1131, 16541 Birkenwerder

Telefon: 03303 – 50 38 83

Fax: 03303 – 50 38 84

E-Mail: [info@vermessung-obermann.de](mailto:info@vermessung-obermann.de)

Internet: [www.vermessung-obermann.de](http://www.vermessung-obermann.de/)

Mitglied im Berufsverband BDVI e.V. --> Logo, siehe Bilder Ordner (https://www.bdvi.de/)

Geschäftsform – Freier Berufsstand

Inhaber – Horst Obermann

Ust-IdNR - DE138729805

**zu IMPRESSUM**

Aufsichtsbehörde:

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

Robert-Havemann-Straße 4

15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: 03354/55 82-510

Telefax: 0335/55 82-702

Berufsbezeichnung: Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Haftungsausschluss

Haftung für Inhalte

Die Inhalte unserer Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Als Dienstanbieter sind wir gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Dienstanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

**zu IMPRESSUM**

Haftung für Links

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Urheberrecht

Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

Datenschutz

Die Nutzung unserer Webseite ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder eMail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Der Nutzung von im Rahmen der Impressumspflicht veröffentlichten Kontaktdaten durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderter Werbung und Informationsmaterialien wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Betreiber der Seiten behalten sich ausdrücklich rechtliche Schritte im Falle der unverlangten Zusendung von Werbeinformationen, etwa durch Spam-Mails, vor.

Texte und Fotos: Dipl.-Ing. Horst Obermann

**zu IMPRESSUM**

***Der Internetauftritt entstand gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Ernst-Litfaß-Schule im Ausbildungsgang zum Medientechnischen Assistenten für Geovisualisierung in Berlin und dem Vermessungsbüro.   
Web-Design und Programmierung: Vorname und Name, Ernst-Litfaß-Schule, OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie, Juni 2018***

**Erste** **Schritte, z. B.**

#container {

background-color:#ffffff;

max-width:960px; Gesamtbreite: 960px

}

Calculator:[www.web-guest-seo.de](http://www.web-guest-seo.de) (Pixel -> %)

**Einbindungen**

* ShortCut Icon / Titel im Reiter
* Responsive Webdesign mit Media Queries
* Druckversion mit Media Queries
* Hyperlink: Mail-Adresse
* Kartendarstellung (google maps, OpenStreetMap, eigene Anfahrtsskizze)

**Möglichkeiten der Einbindungen**

* DIA-Show: ->\_\_Wechselnde\_Bilder
* Bildergalerie, siehe Projekt Morsum Kliff
* Navigation (Responsive) -> \_\_navigation oder \_\_toggle\_navigation
* Parallaxe Grafik Einbindung -> \_Parallaxe\_Grafik
* Tabelle: z.B. für die Öffnungszeiten
* Video über den Beruf des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

<https://www.youtube.com/watch?v=BukvuMkJOQU>

**Farbgestaltung: ->** adobe kuler